

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung		
	Sitzung des Hauptausschusses		
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Stadtwerkeausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Pflichtprüfung der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2010

hier: Feststellung des Jahresabschlusses

A) SACHVERHALT

Die Stadt Heiligenhafen führt die Stadtwerke Heiligenhafen ab dem 01. Januar 2009 im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein nach kaufmännischen Regeln.

Die Prüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2010 geprüft.

Die Schlussbesprechung über den Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen fand am 11. August 2010 statt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 und dem Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhafen folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug):

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.“

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Heiligenhafen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Heiligenhafen geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein hat zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage naturgemäß eigene Feststellungen zum Jahresabschluss noch nicht getroffen. Sofern der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung eigene Feststellungen zum Jahresabschluss trifft, werden sie in den Sitzungen der städtischen Gremien bekannt gegeben.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010 wird ein Jahresverlust in Höhe von 136.548,24 € ausgewiesen.

Hinsichtlich des Jahresverlustes wird seitens der Werkleitung vorgeschlagen, diesen auf die neue Rechnung vorzutragen und mit den mittelfristig zu erwartenden Gewinnen zu verrechnen.

Dieser Vorlage sind die folgenden Anlagen beigefügt:

- der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Anlage 1,
- der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 als Anlage 2 und
- der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage 3.

Eine vollständige Ausfertigung des Prüfungsberichtes liegt im Fachbereich 3 der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Für weitere Auskünfte oder vertiefende Informationen steht die Werkleitung der Stadtwerke Heiligenhafen den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, den Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2010 in der geprüften Fassung unverändert festzustellen, eine Entscheidung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2011 zu treffen und die nach dem Kommunalprüfungsgesetz geforderte Bekanntmachung vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Durch den Vortrag des Jahresverlustes ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

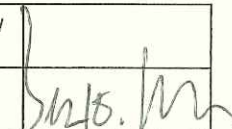
1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der mit einem Jahresverlust von 136.548,24 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 236.022,23 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird das Wirtschaftsjahr 2010 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 136.548,24 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.
4. Für das Wirtschaftsjahr 2011 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Die Werkleitung wird gebeten die notwendige Bekanntmachung gemäß § 14 Absatz 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen für jedermann öffentlich auszulegen.

In Vertretung:



(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	



Anlage 1

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf entwickelt sich im Berichtsjahr im Wesentlichen zufriedenstellend, wenn auch das Ziel einer Übernahme des örtlichen Stromnetzes in Heiligenhafen auch im aktuellen Berichtsjahr nicht erreicht werden konnte.

Die Stadtwerke Heiligenhafen haben keine Betriebszweige und bieten derzeit noch keine externen Leistungen an.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit sind die Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen vom 23. Dezember 2008 und der Konzessionierungsbeschluss der Stadtvertretung vom 26. März 2009.

Im Berichtsjahr haben die Stadtwerke Heiligenhafen gegen die Schleswig-Holstein Netz AG vor dem Kartellsenat des Landgerichtes Kiel auf Übertragung des Eigentums an dem örtlichen Stromverteilnetz gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe des Ertragswertes eingereicht. Ein erster Termin vor dem Landgericht Kiel blieb ohne greifbares Ergebnis. Ein weiterer Termin ist trotz eigener Bemühungen bisher nicht anberaumt worden.

Im Rahmen ihres Auftrages zur Stromversorgung haben die Stadtwerke Heiligenhafen im Dezember 2010 eine Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 170 kWp fertig gestellt. Die Inbetriebnahme erfolgte im März 2011.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stadtwerke Heiligenhafen verändert haben, sind nicht eingetreten.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

2. Ertragslage

Umsatzerlöse konnten im Berichtsjahr nicht realisiert werden.

Die Verluste resultieren im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungskosten sowie Geschäftsbesorgungsaufwendungen.

3. Finanzlage

Der Cashflow der Stadtwerke Heiligenhafen beträgt im Berichtsjahr - T€ 97.

Im Berichtsjahr wurde folgende Investition durchgeführt:
Errichtung der Photovoltaik-Anlage „Bauhof“ T€ 360

4. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2010 stellt sich die Vermögenslage der Stadtwerke Heiligenhafen wie folgt dar:

Durch Anlaufverluste ergab sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust in Höhe von T€ 196 . Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen durch Bankkredite.

5. Nachtragsbericht

Im März 2011 haben die Stadtwerke drei weitere Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden mit einer Gesamtleistung von rd. 96 kWp in Betrieb genommen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

6. Risikobericht

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für die Stadtwerke Heiligenhafen auch zukünftig nicht.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger.

Darüber hinaus bestehen mit Ausnahme des Rechtsstreits gegen die Schleswig-Holstein Netz AG keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Heiligenhafen.

7. Prognosebericht

Die Prognose der Werkleitung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist optimistisch. Begründet ist diese Prognose durch die in der Zukunft zu erwartenden Erträge aus Netznutzungsentgelten, die nach Aussagen der Fachberater zu Jahresgewinnen des Eigenbetriebes führen werden.

Für das Jahr 2011 werden von der Werkleitung im Wesentlichen positive Schritte in Richtung auf die Übernahme des Stromnetzes erwartet. Die tatsächliche Übernahme des Stromnetzes hängt sehr von dem Verhalten der S-H Netz AG ab. Seitens der Werkleitung wird die Übernahme aber für das Jahr 2012 erwartet.

Die Investitionsplanung der Stadtwerke Heiligenhafen sieht für den mittelfristigen Zeitraum die Übernahme des örtlichen Stromnetzes von der E.ON Hanse AG vor. Diese Investitionen sollen aus Fremdmitteln finanziert werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 geht bei Erträgen von € 78.200 und Aufwendungen von 135.100 € von einem Jahresverlust in Höhe von € 56.900 aus. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 liegt derzeit noch nicht vor.

Zuweisungen der Stadt Heiligenhafen zur Eigenkapitalausstattung oder zum Verlustausgleich sind im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2013 nicht vorgesehen.

8. Weitere Angaben nach der EigVO

8.1. Entwicklung der Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben.

8.2. Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der technischen Anlagen

Angaben entfallen derzeit noch.

8.3. Investitionstätigkeit, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Für das Wirtschaftsjahr 2011 ist die Fertigstellung von mehreren Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden geplant.

8.4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital und die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangs- bestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	End- bestand in T€
Eigenkapital	20	0	0	20
Rücklagen	0			
Verlustvortrag		-119		-119
Jahresverlust	-119	-137	-119	-137
Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung	3	43	0	46

8.5. Umsatzerlöse

Im Berichtsjahr wurden keine Umsatzerlöse realisiert.

8.6. Personalwesen

Im Berichtsjahr wurden keine Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Heiligenhafen, den 17. Juni 2011

(Wohnrade)
Werkleiter

(Gabriel)
Werkleiter

Stadwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010

Bilanz

A K T I V A		31.12.2010 €	Vorjahr €	P A S S I V A		31.12.2010 €	Vorjahr €
A. Sachanlagen Anlagen im Bau		359.528,00	0,00	A. EIGENKAPITAL		20.000,00	20.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				I. Stammkapital		-119.473,99	0,00
I. Forderungen gegen die Stadt Heiligenhafen		71.035,45	7.028,17	II. Verlustvortrag		-136.548,24	-119.473,99
II. Guthaben bei Kreditinstituten		4.462,68	0,00	III. Jahresfehlbetrag		236.022,23	99.473,99
B. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER VERLUST				IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust			
		75.498,13	7.028,17	B. RÜCKSTELLUNGEN		0,00	0,00
				Sonstige Rückstellungen		45.500,00	2.500,00
		236.022,23	99.473,99	C. VERBINDLICHKEITEN		600.000,00	92.234,46
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		25.548,36	11.767,70
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
		671.048,36	106.502,16			625.548,36	104.002,16
						671.048,36	106.502,16

Anlage 2

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010

Gewinn- und Verlustrechnung

	2010 €	Vorjahr €
1. Zinsen und ähnliche Erträge	14.729,94	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-136.377,30	-112.119,00
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.900,88	-7.354,99
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-136.548,24	-119.473,99
5. Jahresverlust	-136.548,24	-119.473,99

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Forderungen gegen die Stadt Heiligenhafen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die sonstige Rückstellungen enthalten Rechtsanwalts- und Gerichtskosten (T€ 40) sowie Prüfungskosten (T€ 5,5).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Ein Verbindlichkeitspiegel befindet sich auf der Seite 7 dieser Anlage.

Die Zinserträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von € 5.492,97.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleiter schlagen vor, den Verlust 2010 von T€ 136,5 auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb beschäftigt keine Mitarbeiter.

Werkleitung

Werkleiter der Stadtwerke sind:

- Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter
- Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor

Sitzungen des Werkausschusses

Der Stadtwerkeausschuss der Stadtwerke hat sich im Jahr 2010 in folgenden wichtigen Sitzungen mit Fragen der Stadtwerke beschäftigt:

- 4. Sitzung am 16. September 2010:

Konzessionsbeschluss

Feststellung des Jahresabschlusses 2009

Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2009

I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Jahr 2010

- 5. Sitzung am 30. November 2010:

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Jahr 2011

Übersicht der Mitglieder des Werkausschusses in 2010:

- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung, Vorsitzender
- Herr Jan Rohde, selbständiger Kaufmann, Stellvertreter, bis 7. Oktober 2010

- Frau Monika Rübenkamp, Lehrerin für Pflegeberufe
- Herr Claus Meyer, Pensionär
- Herr Gottfried Grönwald, Fernmeldetechniker
- Herr Simon Schulz, Zollbeamter
- Herr Nicolaj Nieden, Hausmann, ab 8. Oktober 2010
- Herr Stephan Karschnick, Polizeibeamter, Erster Stadtrat

Honorare des Abschlussprüfers

- Das im Geschäftsjahr 2010 als Aufwand erfasste Gesamthonorar nach § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:
- Abschlussprüfungsleistungen € 5.500,00

Geschäfte mit nahestehenden Personen

- Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB-KG. Die Werkleiter der Stadtwerke Heiligenhafen stehen während der Laufzeit des Vertrages in einem Dienstverhältnis zur HVB-KG, die sämtliche Bezüge der Werkleiter trägt.

Heiligenhafen, 17. Juni 2011

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010

Anlagennachweis

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres €	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres v.H.	Kennzahlen	
	Anfangs- bestand €	Zugang €	Abgang €	End- stand €	Anfangs- bestand €	Zugang €	Abgänge €			End- stand €	Ø AFA v.H.
A. Sachanlagen Anlagen im Bau	0,00	359.528,00	0,00	359.528,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	100,0	
	0,00	359.528,00	0,00	359.528,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	100,0	

VII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 17. Juni 2011 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 3 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend der vom IDW festgestellten Grundsätze der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Heiligenhafen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Heiligenhafen geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Kiel, 17. Juni 2011

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heß
Wirtschaftsprüfer

Mohr
Wirtschaftsprüfer

